



An der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie ist frühestens zum 1. April 2022 folgende durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) geförderte Stelle zu besetzen:

Juniorprofessur für Global Dynamics of Resource Use and Distribution (W1 mit Tenure Track auf W2)

Wissenschaftliches Umfeld

Der/die künftige Stelleninhaber/-in soll über ein überdurchschnittlich sichtbares Forschungsprofil zu globalen Dynamiken verfügen, die sich aus der Nutzung und Verteilung von Ressourcen ergeben, und an zentraler Stelle in ihrer/seiner Forschung Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und damit zusammenhängende Aushandlungsprozesse adressieren. Das Spektrum der Ressourcen, deren Nutzung und Verteilung untersucht werden soll, ist bewusst breit gefasst. Es kann mineralische Rohstoffe und Grundwasser ebenso umfassen wie natürliche Ressourcen in den Meeren, Sonne und Wind als Energiequellen sowie die Technologien, die zu ihrer Erschließung erforderlich sind. Weiterhin denkbar sind Ressourcen in Form von und Zugang zu Bildung, Gesundheit, Finanzen, politischer und sozialer Macht sowie kulturellem Kapital. Forschungserfahrung in mindestens zwei Weltregionen wird vorausgesetzt, wovon mindestens eine im Globalen Süden liegen sollte.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung am MA Global Studies und am BA/MA Kulturwissenschaften sowie an der Promotionsausbildung in der Graduate School Global and Area Studies. Die Professur soll eine Brücke von den Forschungsverbänden des Leipzig Research Centre Global Dynamics zu den Lebens-, Umwelt- und Klimawissenschaften schlagen.

Erwartet werden empirische Forschung und eine international sichtbare Publikationstätigkeit in Buch- oder Aufsatzform sowie theoretisch-methodologische Beiträge zu Disziplinen und Ansätzen im Bereich der Global Studies (Globalgeschichte, Soziologie Globaler Ungleichheiten, International Studies u.ä.). Erwartet werden gemeinsam mit der Bewerbung Überlegungen zur Stärkung und Erweiterung der Verbundforschung an der Universität Leipzig.

Die Juniorprofessur ist als Qualifikationsstelle zu verstehen. Die Ausschreibung richtet sich daher an Bewerber/innen, die eine Promotion mit herausragender Qualität (mindestens magna cum laude) abgeschlossen haben, eine weitere Qualifikation anstreben und nicht über eine abgeschlossene Habilitation verfügen. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und/oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollten Promotion- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Bewerber/-innen sollen nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Leipzig wissenschaftlich tätig gewesen sein. Ihre Promotion soll längstens vier Jahre zurückliegen.

Unser Angebot

Die Juniorprofessur ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre erfolgt im Falle erfolgreicher Zwischenevaluation gemäß der Ordnung für das Verfahren zur Zwischenevaluation von Juniorprofessor_innen an der Universität Leipzig (Zwischenevaluationsordnung – ZEvaO). Spätestens im fünften Jahr nach Dienstantritt erfolgt eine Tenure-Evaluation gemäß der Ordnung über Ausgestaltung, Verlauf und Evaluation von Tenure-Track-Professuren an der Universität Leipzig (Tenure-Track-Ordnung - TTO). Grundlage des Evaluationsverfahrens bildet eine zu Dienstantritt einvernehmlich geschlossene Evaluationsvereinbarung, in der die Entwicklungsziele und Erwartungen an die individuellen Leistungen des/der Professor/-in in den Kategorien Forschung, Lehre, Wissenstransfer sowie akademisches und außeruniversitäres Engagement verbindlich festgeschrieben sind. Nach erfolgreicher Tenure-Evaluation erfolgt die Berufung auf eine unbefristete W2 Professur gemäß § 59 Abs. 2, Satz 2, Ziff. 2 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ohne erneute Stellenausschreibung.

Die dienstrechtliche Stellung sowie die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§§ 63, 64, 70 SächsHSFG und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS).

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) in gedruckter oder elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis **30. Juli 2021** an:

Universität Leipzig
Dekanin der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
Frau Prof. Dr. Astrid Lorenz
Beethovenstr. 15
04107 Leipzig
deksozphil@uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig
Telefon: +49 341 97-35600
E-Mail: deksozphil@uni-leipzig.de
Webseite: www.uni-leipzig.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.

